

Anweisung

Seite 1 von 3

ID/PNR: W-10380 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser-Benz, Carsten

Datum: 21.10.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrieholz

Geltungsbereich: Core West

Grund der Änderung: Revisionsturnus; ohne inhaltliche Änderung

1 Ziel / Zweck

Regelung zur Annahme von Industrieholz für die Standorte Baruth, Gütersloh, Leutkirch und Neumarkt.

2 Interne Qualitätsvorgaben

Um Störungen und Maschinenschäden zu vermeiden, müssen diese Abnahmebedingungen vom Lieferanten genau beachtet werden. Nachgewiesene Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu Reklamationen an den Holzlieferanten, die sich auch auf Folgekosten beziehen.

Folgende Qualitätsmerkmale des Materials sind vorgegeben. An der Holzeingangsstelle wird jede Lieferung auf diese Merkmale -nur soweit äußerlich erkennbar- kontrolliert.

Sortimente

Industrieholz ist definiert als Nadel- und Laubhölzer aus Holzeinschlägen und Durchforstungen.

Nadel- und Laubhölzer entsprechend der vertraglich vereinbarten Spezifikation der jeweiligen Pfleiderer-Werke zu Länge, Durchmesser, Holzarten (siehe Punkt 4. Mitgeltende Unterlagen).

Rückung und Polterung getrennt nach den vertraglich vereinbarten Holzarten/ Holzartengruppen.

Trockengehalt

Der angestrebte Trockengehalt für Waldholz muss mindestens 42% betragen.

[* gilt nicht für Werk Baruth]

Qualitäten**Qualität I** (Normalqualität)

- beil- und nagelfest, nicht überlagert, zur Aufarbeitung von Spangut verwendbar
- ohne Weichfäule
- glatt entastet,
- keine Knorr- und Zwieselstücke
- ohne S-Haken, Kunststoff- oder Plastikplättchen
- ohne mineralische und metallische Einschlüsse, unbedingt splitter- und eisenfrei,
- frei von starker Verschmutzung

Qualität II (unterdurchschnittliches Material) [* gilt nicht für Werk Baruth]

- über 10% Anteil weichfaules Holz
- über 10% Anteil zu schwaches Material
- max. 10% Anteil überstarkes Holz
- max. 10% Anteil schlecht entastet, Zwiesel- und Knorrstücke

Qualität III

[* gilt nicht für Werk Baruth]

- über 20% Anteil weichfaules Holz
- über 20% Anteil zu schwaches Material
- max. 20% Anteil überstarkes Holz
- max. 20% Anteil schlecht entastet, Zwiesel- und Knorrstücke

Anweisung

Seite 2 von 3

ID/PNR: W-10380 / P14-02 Holzeinkauf

Version: 5.0

Ersteller: Kox-Mühlbauer, Simone

Freigabe: Möser-Benz, Carsten

Datum: 21.10.2024

Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrieholz

Geltungsbereich: Core West

Qualitäts-Abweisung

Abgewiesen werden Lieferungen, mit:

- über 30% Anteil weichfaules, nicht beil- und nagelfestes Holz
- über 30% Anteil zu schwaches Material
- über 30% Anteil überstarkes Holz
- über 30% Anteil schlecht entastet, mit Knorr- und Zwieselstücken
- enthält metallische Einschlüsse (eisen-, metall- und splitterhaltig)
- stark verschmutztes Holz (Steine, Sand etc.)

3 Annahmekontrolle und Preisstellung**Qualitätseinstufung/ Preisstellung**

Für die Einstufung in die jeweilige Qualitätsstufe ist die überwiegende Abweichung entscheidend.

Lieferungen der **Qualität II** werden mit **10 % Preisabzug** undLieferungen der **Qualität III** werden mit **20 % Preisabzug** abgerechnet.

Ladungen, die zu Nicht-Abnahme der Lieferung berechtigen, werden dem Lieferanten baldmöglichst angezeigt. Der Lieferant hat auf eigene Kosten unverzüglich die Ladung zurückzunehmen. Sollte der Lieferant der Rücknahme nicht innerhalb angemessener Frist nachkommen, kann die Lieferung auf Kosten des Lieferanten anderweitig verwertet werden.

Der Lieferungsempfänger behält sich vor, bei Lieferungen, die zur Nicht-Annahme berechtigen, statt Zurückweisung der Lieferung eine Preisreduktion mit dem Lieferanten abzustimmen.

Abnahmekontrolle

Die Abnahme der Anlieferung erfolgt beim Werkseingang durch die Holzeingangsstelle.

Die Holzeingangsstelle

- ermittelt das Maß durch die branchenübliche, körperliche Vermessung (Länge x Breite x Höhe) und/ oder Stichprobenentnahme für die atro-Gewichtsvermessung und veranlasst die Verwiegung auf der Werkswaage.
- kontrolliert lediglich äußere erkennbare Mängel (Qualität) und von außen erkennbare Abweichungen in Identität und Menge.
- fertigt den Holzanlieferungsbeleg

Der LKW-Fahrer der Lieferfirma wirkt dabei mit.

Eine Übernahme ist ohne Einigung ausgeschlossen.

Bei Einstufung in die Qualitäten II oder III ist der Grund hierfür auf dem Holzanlieferungsbeleg in Stichworten zu vermerken.

Der LKW-Fahrer erhält eine Ausfertigung des Holzanlieferungsbeleges sowie der Wiegekarte ausgehändigt.

Sollte sich im Zuge des Abladens oder Auskippens herausstellen, dass in der Ladung von außen nicht erkennbare, schlechtere Qualitäten enthalten sind, wird die ganze Ladung umqualifiziert.

Sollten Fehler erkennbar werden, die uns zur Abweisung der Lieferung berechtigen (siehe oben), wird die ganze Anlieferung auf Kosten des Lieferanten wieder aufgeladen und zurückgeschickt.

Anweisung

Seite 3 von 3

ID/PNR: W-10380 / P14-02 Holzeinkauf**Version:** 5.0**Ersteller:** Kox-Mühlbauer, Simone**Freigabe:** Möser-Benz, Carsten**Datum:** 21.10.2024**Qualitätssicherungsvereinbarung - Annahme von Industrieholz**

Geltungsbereich: Core West

Das Entladen darf nur im Beisein bzw. auf Anweisung eines zuständigen Mitarbeiters des Werkes erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass den Anweisungen des zuständigen Mitarbeiters an der Holzeingangsstelle Folge zu leisten ist, ansonsten kann ein Werksverbot erteilt werden.

4 Mitgeltende Unterlagen**W-10381: QSV Industrieholz - Anlage Standort Neumarkt****W-10382: QSV Industrieholz - Anlage Standort Gütersloh****W-10383: QSV Industrieholz - Anlage Standort Leutkirch****W-10384: QSV Industrieholz - Anlage Standort Baruth**